

- Hygieneschutzkonzept (Covid19) - „Corona“- Öffnungszeiten und Hygieneregeln

Das hier dargestellte Hygieneschutzkonzept dient dazu, den größtmöglichen Schutz von Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung zu gewährleisten.

Öffnungszeiten:

Der Kinder und Jugendspielhof der Kölner Selbsthilfe e.V. in Köln Longerich wird ab dem 11. Mai schrittweise unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften wieder öffnen.

Die Nutzungsmöglichkeiten werden wegen der Auflagen zum Schutz vor *Coronaviren* teilweise eingeschränkt sein.

Allgemein gilt:

Eine Auswahl/Einschränkung der möglichen Angebote erfolgt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln z.B. keine Kartenspiele oder Spiele, die mit körperlichen Kontakten einhergehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden (Corona-) gerechte Angebote planen, die sich an die neuen Vorgaben anpassen werden, um unser Angebot schrittweise und flexibel zu erweitern.

Als diensthabendes Personal sind stets zwei Fachkräfte anwesend, so dass innerhalb unseres Angebotes eine professionelle Betreuung gesichert ist.

Das anwesende Personal wird aktiv auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Händehygiene, Einhaltung der Husten- und Niesregeln, keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen) hinwirken und diese neuen Hausregeln adressatengerecht vermitteln (z.B. über Bilder für Einrichtungen mit Kindern oder jungen Menschen mit Migrationshintergrund).

Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der unten genannten Punkte belehrt.

Bei **trockenem Wetter** wird ausschließlich das große Außengelände (3000 qm) der Einrichtung genutzt.

Ausnahmen davon sind:

- die Nutzung der sanitären Anlagen (einschl. Handdesinfektion)
- die Nutzung von Arbeitsplätzen zum "Homeschooling", die mit Laptop/Wlan und Möglichkeiten zum Drucken von Arbeitsmaterialien ausgestattet sind.

Bei **regnerischem Wetter** stehen die Innenräume der Einrichtung unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nur einer begrenzten Anzahl von Besucher*innen zur Verfügung.

Das Betreten des Gebäudes erfolgt dann über ein „Einbahnstraßensystem“ bei dem es einen festgelegten Ein- und Ausgang gibt.

Die Anzahl der Personen, die sich in den einzelnen Räumen aufhalten dürfen, ergibt sich durch die Anzahl der festgelegten Besucherplätze. D.h. immer nur so viele Personen pro Raum, wie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der Personen, die sich in den einzelnen Räumen aufhalten dürfen, ist vor den jeweiligen Räumen auf Schildern zu sehen.

Ein entsprechendes Anmeldesystem, (stundenweise Einlass in Kleingruppen) ist vorgesehen.

Eine Lüftung der Räume erfolgt im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von fünf Minuten.

Hygieneregeln:

Alle Personen werden auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Dazu gehören insbesondere:

- Husten- und Niesetikette
- Abstand halten beim Sprechen (> 1,50 Meter)
- regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion
- Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen

Beim Betreten des Geländes, bzw. der Einrichtung muss unverzüglich eine gründliche Reinigung der Hände sowie eine anschließende Handdesinfektion vorgenommen werden (Hygieneschleuse).

Während des Besuches ist insbesondere innerhalb des Gebäudes sowie auf dem gesamten Außengelände ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwingend einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Kindern und Jugendlichen sowie allen anwesenden Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.

An allen Zugängen zu unserer Einrichtung sowie vor den Sanitärbereichen sind Hinweise zu Abstands- und Hygieneregeln angebracht. Zusätzlich wird durch adressatengerechte Beschilderung auf die Einhaltung des o.g. Mindestabstands auf dem gesamten Grundstück erinnert und hingewiesen.

Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nur beim Aufenthalt innerhalb der Einrichtung bzw. des Gebäudes, verpflichtend festgelegt. Dieser kann mitgebracht werden oder wird von den Mitarbeitern*innen der Einrichtung ausgegeben.

Besucher*innen müssen Essen und Getränke selber mitbringen, da vorerst noch kein Essen in der gewohnten Form angeboten wird.

Innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen punktuelle Flächendesinfektionen (benutzte Stühle, Tische, Türklinken, Toiletten, Wasserhähne etc.).
Besucher*innen werden von den Mitarbeitern hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene und Desinfektion sensibilisiert und angeleitet

Weiterhin werden benutzte Spiel- und Baugegenstände nach ihrer Benutzung desinfiziert.

Nach bzw. vor den Öffnungszeiten erfolgt jeweils eine Reinigung der einzelnen Räumlichkeiten inklusive der Fußböden.

Ausgeschlossen vom Besuch sind:

- Personen, die erkrankt oder unter Verdachtsquarantäne stehen
- Personen mit Covid-19 Symptomen
- Besuchende, die einer Risikogruppe angehören

Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit Atemwegssymptomen (die nicht von einem Arzt abgeklärt wurden) oder Fieber dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Erfährt eine in der Einrichtung beschäftigte Person das sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie den Träger der Einrichtung unverzüglich darüber zu informieren. In Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

Um mögliche Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, werden täglich Anwesenheitslisten geführt, in denen alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen erfasst werden.

Es wird während der „Corona-Regelungen“ **keine Fremdvermietung** der Einrichtung möglich sein

Die Eltern der Besucher*innen werden durch einen Elternbrief über diese Maßnahmen informiert.

Köln, den 11.5.2020